

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Mitgliedsgemeinden: Baddeckenstedt, Burgdorf, Elbe, Haverlah, Heere, Sehnde

Der Samtgemeindebürgermeister

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT • HEERER STRASSE 28 • 38271 BADDECKENSTEDT

Landkreis Wolfenbüttel
Frau Landrätin Christiana Steinbrügge
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Sprechzeiten:

montags bis freitags 8:30 - 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr

Auskunft erteilt: **KLAUS KUBITSCHKE**

 Durchwahl: 05345 / 498 16
Fax-Nr.: 05345 / 498 10

E-Mail: klaus.kubitschke@baddeckenstedt.de
Internet: www.baddeckenstedt.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen	Datum
		Ku	4. Juli 2019

Resolution des Samtgemeinderates zum Beitritt des Landkreises Wolfenbüttel zum Hochwasserschutzverband Innerste

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,

der Rat der Samtgemeinde Baddeckenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2019 einstimmig folgende Resolution zum Hochwasserschutz beschlossen:

"Der Landkreis Wolfenbüttel wird aufgefordert, dem in der Gründungsphase befindlichen Hochwasserschutzverband Innerste beizutreten."

Die Städte Hildesheim und Salzgitter sowie die Landkreise Goslar und Hildesheim haben beschlossen, sich zum Hochwasserschutzverband Innerste für den Bereich von der Innerstetalsperre bis zur Einmündung in die Leine zusammenzuschließen.

Der Hochwasserschutzverband strebt eine enge Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden und den zuständigen Unterhaltungsverbänden an.

Der Landkreis Wolfenbüttel ist nach den bisher mit Ihnen und Herrn Schillmann geführten Gesprächen nicht bereit, diesem neuen Hochwasserschutzverband beizutreten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Wolfenbüttel sich an den vorbereitenden Gesprächen zur Gründung des Verbandes nach meinen Informationen trotz Einladung nicht beteiligt hat.

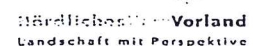
Der neue Verband setzt sich zur Aufgabe, sowohl die Investitionsmaßnahmen für den überörtlichen Hochwasserschutz an der Innerste zu finanzieren, als auch auf Dauer zu unterhalten. Dies betrifft insbesondere die Schaffung von steuerbaren Retentionsräumen.

Allein aus der Tatsache heraus, dass es sich hierbei um eine dauerhafte Aufgabe handelt, macht es für die Samtgemeinde Baddeckenstedt nicht nachvollziehbar, warum der Landkreis Wolfenbüttel diesen neuen Verband nicht beitreten will.

Bankverbindungen:

Postbank Hannover	IBAN: DE 25 2501 0030 0006 9753 05 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	IBAN: DE 12 2595 0130 0071 0000 13 BIC: NOLA DE 21 HIK
Volksbank WF-SZ eG	IBAN: DE 97 2709 2555 0003 8148 00 BIC: GENODEF1WFV

SSL:ISCHEIERMANNBRIEFEIKUBITSCHKEIK WF - RESOLUTION ZUM HOCHWASSERSCHUTZVERB INNERSTE.DOCX04.07.19


Hildesheim - Vorland
Landschaft mit Perspektive

Ein mit allen Beteiligten abgestimmter Hochwasserschutz kann nur auf Kreisebene erfolgen, da bei allen Projekten zumindest die unteren Naturschutz- und Wasserbehörden gleich zu Beginn der Überlegungen mit eingebunden werden müssen.

Aus Sicht der Samtgemeinde muss der Hochwasserschutz ganzheitlich für den gesamten Gewässerverlauf der Innerste betrachtet werden.

Erste konkrete Auswirkungen für den Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt zeichnen sich jetzt schon ab: In einem Gespräch am 04.03.2019 beim Wasserverband Peine haben sich die Fachleute des neuzugründenden Verbandes und Mitarbeiter des Wasserverband Peine darauf verständigt, dass die angedachten Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich des Hengstebaches und der Polder Baddeckenstedt in das Konzept des neuen Verbandes übernommen und auch durch diesen bearbeitet werden, da eine überörtliche Bedeutung gesehen wird.

Einvernehmen bestand darüber, dass man gemeinsam und abgestimmt sinnvolle Hochwasserschutzmaßnahmen durchführen will.

Der Wasserverband Peine bleibt weiterhin für alle übrigen Hochwasserschutzmaßnahmen der Samtgemeinde Baddeckenstedt und aller Kommunen im Landkreis Goslar entlang der Innerste zuständig, da diese Kommunen die Aufgabe des Hochwasserschutzes auf den WV Peine übertragen haben.

Nachdem der Landkreis Wolfenbüttel nach wie vor nicht bereit ist, dem neuen Verband beizutreten, haben die zukünftigen Verbandsmitglieder verständlicherweise unisono erklärt, dass vom neuen Verband keine Maßnahmen in der Samtgemeinde Baddeckenstedt finanziert und unterhalten werden.

Dies bedeutet bei einer Umsetzung dieser Maßnahmen, dass der verbleibende Eigenanteil von der Samtgemeinde finanziert werden muss.

Mittlerweile liegt ein Entwurf eines Vertrages zwischen dem neuen Hochwasserschutzverband und dem Land Niedersachsen zu den Fördermodalitäten vor. Nach diesem Vertragsentwurf erfolgt eine 80 %ige Förderung der Hochwasserschutzmaßnahmen. Die vier Vertragspartner tragen die restlichen 20 %, davon der Landkreis Hildesheim 55 %, die Stadt Hildesheim 25 %, der Landkreis Goslar 15 % und die Stadt Salzgitter 5 %.

Für die kreisangehörigen Kommunen in Hildesheim und Goslar ergibt sich somit die Situation, dass sowohl Investitionsmaßnahmen, als auch die spätere Unterhaltung komplett vom Verband getragen werden und keinerlei finanzielle Beteiligung der Kommunen erforderlich wird.

Die zusätzlich bereitgestellten Landesmittel in Höhe von 27 Mio. Euro für den Hochwasserschutz im Binnenland sollen bis zum Jahre 2024 wie folgt verteilt werden:

10 Mio. Euro für den Hochwasserschutz Bornhausen,
5 Mio. Euro für den Leine-Verband,
5 Mio. Euro für die Innerste und
5 Mio. Euro für den Wasserverband Peine (hier geht es um den Ortsschutz an der Innerste und Maßnahmen entlang der Oker) sowie
2 Mio. Euro für übrige Maßnahmen.

Bei einem Beitritt zum Verband und z.B. einer 5 %igen Kostenbeteiligung an den 20 % Eigenbeteiligung würde sich für den LK WF eine finanzielle Beteiligung, wenn die Fördersumme in voller Höhe mit 5 Mio. € in Anspruch genommen werden kann, von max. 62.500 € im gesamten Förderzeitraum (bis 2024) ergeben. (6.250.000 € Investitionskosten ./ 5.000.000 € -80 %- Landesförderung = 1.250.000 € -20%- Eigenbeteiligung x 5 % Anteil LK WF = 62.500 €)

Von den späteren Unterhaltungskosten wären dann ebenfalls 5 % zu tragen.

Sie und Herr Schillmann haben mir gegenüber signalisiert, dass eine Kostenbeteiligung des Landkreises in Aussicht gestellt werde; die spätere Unterhaltung bliebe unabhängig davon wohl in der Zuständigkeit der Samtgemeinde.

Aufgrund der relativ geringen finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis Wolfenbüttel ist der Samtgemeinde Baddeckenstedt unverständlich, dass der solidarische Gedanke, der immer wieder von

allen handelnden Akteuren in den Vordergrund gestellt wird, beim Hochwasserschutz keine Rolle spielen soll. Gerade bei so einem wichtigen Projekt bestünde die Möglichkeit die IKZ mit Leben zu füllen.

Dieses würde insbesondere Maßnahmen im Landkreis Goslar oder aber der Stadt Salzgitter betreffen, die nachweislich zu einer Entspannung in der Samtgemeinde Baddeckenstedt führen und für die wir bzw. der Landkreis Wolfenbüttel sich nicht solidarisch dadurch erklären, dass ein gewisser Kostenbeitrag geleistet wird.

Jedes Hochwasser das durch gemeinsame Maßnahmen verhindert oder minimiert werden kann, bringt volkswirtschaftlich einen größeren Nutzen als eine mögliche Kostenbeteiligung.
Von einem Katastrophenfall soll erst gar nicht die Rede sein.

Die bisherige Argumentation von Ihnen bzw. Herrn Schillmann nicht für den Hochwasserschutz zuständig zu sein, mag rechtlich zutreffend sein, greift aber aus unserer Sicht nicht, da der Landkreis in der Vergangenheit und aktuell in anderen kreisangehörigen Kommunen auch Maßnahmen mit wesentlich höheren Kosten fördert bzw. gefördert hat ohne hierfür zuständig zu sein.

Aufgrund der vorgenannten Argumente bitte ich Sie, sehr geehrte Frau Landrätin, freundlichst, Ihren Standpunkt noch einmal zu überdenken und unserem Antrag zu entsprechen.

Die Samtgemeinderatsmitglieder haben die Erwartungshaltung, dass über unseren Antrag abschließend im Kreistag beraten wird.

Eine Durchschrift dieses Antrages haben die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen erhalten.

Mit freundlichem Gruß



Klaus Kubitschke